

# Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2023

# Wahl der Stimmenzähler

- Anzahl Anwesende
- Nicht-Stimmberechtigte
- Stimmberechtigte

# Traktanden

1. Genehmigung Budget 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 47%
2. Genehmigung eines Baukredits von CHF 560'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Rebbergstrasse in Adlikon
3. Genehmigung eines Baukredits von CHF 265'000 für den Ersatz der Wasserleitung in einem Teilstück der Landstrasse in Andelfingen
4. Anfragen nach § 17 GG

# Traktanden

## *Informationen des Gemeinderates*

1. Sanierung Schwimmbad Andelfingen
2. Grüngutentsorgung - Haushaltabfall (Kehricht)
3. Frage/Idee Felix Juchler – Linienführung Bus 612
4. Frage Jost Meier – Förderung dezentraler Dorfstrukturen
5. Termine Quartierapéros 2024
6. Fragen an den Gemeinderat?



# Traktandum 1

Budget 2024

# Erfolgsrechnung 2024 (alt: Laufende Rechnung)

	B2023	B2024
Aufwand	22'259'400	23'459'900
Ertrag (ohne ordentliche Steuern Budgetjahr)	18'986'500	18'639'600
Aufwandüberschuss	3'272'900	4'820'300
Steuerertrag	4'454'000	4'846'000
<b>Aufwandüberschuss</b>		
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'181'100</b>	<b>25'700</b>

# Eigenkapital

	B2023	B2024
Total zweckfreies Eigenkapital	25'586'037 <small>Gem. JR 2022</small>	<b>26'767'137</b>
Jahresergebnis	1'181'100	25'700
<b>Mutmassliches Eigenkapital per 31.12.</b>	<b>26'767'137</b>	<b>26'792'837</b>

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Allgemeine Verwaltung	+550'300	Total
	+50'000	Externer Support Evaluation neue IT-Lösung
	+70'000	Zustandsanalyse Gemeindehaus Humlikon
	+36'000	Streichen Jalousien und Instandstellen Spanndecke Gemeindehaus Humlikon
	+282'000	Ev. Anpassung Personalkapazitäten
	-60'000	Höherer Ertrag Bezugsentschädigung Steuern (infolge höherem Steuerertrag)
	-12'000	Reduktion Kosten Scancenter (mehr Online)

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	+149'700	Total
	-79'700	Wegfall Gewinn Umbewertung ZV Feuerwehr
	+36'500	Mehrkosten gemäss ZV Feuerwehr Andelfingen
	+38'700	Mehrkosten GdG

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Kultur, Sport, Freizeit	-15'200	Total
	-6'000	Druckkosten waren zu hoch budgetiert (A-Info)
	+4'600	Bereinigung Vereinsbeiträge
	-14'000	Reduktion Anschaffung Spielgeräte
	+13'000	Höhere Abschreibung aus Investitionen Sportanlage

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Gesundheit	+92'000	Total
	+80'000	Höhere Kosten Pflegefinanzierung/Langzeitpflege
	+25'400	Höhere Kosten ambulante Krankenpflege (SPITEX)

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Soziale Sicherheit	+218'700	Total
	+27'000	Höhere Kosten Ergänzungsleistung IV
	+195'000	Höhere Kosten Ergänzungsleistungen AHV
	+30'200	Beitrag an KITA Hurrlibutz
	+66'400	Höhere Kosten Asylwesen infolge höherer Quote (Malus)

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Verkehr	+180'400	Total
	+50'000	Quartierplan Halden-/Poststrasse Adlikon
	-148'000	Tiefere Kosten Strassenunterhalt
	+25'000	Neuer Stapler
	+31'900	Höhere Abschreibungen infolge Investitionen
	-71'900	Tieferer Staatsbeitrag an die Gemeindestrassen
	+37'400	Höhere Kosten infolge Teuerung und Lohnanpassungen
	-23'600	Tieferer Beitrag an ZVV

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Umweltschutz & Raumordnung	-23'300	Total
	+73'700	Mehrkosten interne Verzinsung
	+25'000	Anschaffung Ortomaten (Lecküberwachung)
	+24'000	Dichtigkeitsprüfungen
	+45'000	Umsetzung GEP
	+54'100	Höherer Beitrag an Friedhof
	+43'000	Erneuerung Friedhofmauer

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Volkswirtschaft	-147'900	Total
	-25'000	Mehrertrag Brennholz
	-89'900	Mehrertrag ZKB Dividende

# Wichtigste Veränderungen

Bereich	Betrag	Begründung
Finanzen und Steuern	-104'100	Total
	-1'400'000	Wegfall einmaliger Fusionsbeitrag
	+1'500'000	Grundstücksteuerfall Ursprung
	+48'000	Sanierung Abwasserl. und Balkon im Altbau (Breitenst.)
	+105'000	Zustandsanalyse und Investitionskonzept Breitenstein
	+50'000	Studie Gestaltung Gretlerhaus/Löwenhof
	+30'000	Liegenschaftunterhalt Einhorn Humlikon
	+500'000	Einlage in die finanzpolitische Reserve

# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	B2023	B2024
Ausgaben	9'298'400	4'016'000
Einnahmen	3'375'500	737'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'922'900</b>	<b>3'279'000</b>

# Investitionsrechnung Finanzvermögen

	B2023	B2024
Ausgaben	200'000	325'000
Einnahmen	1'670'000	1'440'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>+1'470'000</b>	<b>+1'115'000</b>

# Wichtigste Investitionen 2024 - Verwaltungsvermögen

- Projektierung Sanierung Gemeindehaus 132'000
- Projektierung Sanierung / Anpassungen Werkhof Fuchsenhölzli 200'000
- Neue Trefferanzeige Schiessanlage Riet (Anteil Andelfingen) 76'000
- Projektierung Totalsanierung Schwimmbad Andelfingen (Anteil) 131'000
- Sanierungsarbeiten Sporthalle (Anteil Andelfingen) 260'000
- Behindertengerechte Bushaltestellen Adlikon und Niederwil 450'000
- Sanierung Werke und Strasse Im Chloster Humlikon 257'000
- Teilersatz Wasserleitung Landstrasse Andelfingen (291'000)
- Ersatz Wasserleitung Rebbergstrasse Adlikon 560'000
- Zustandserhebung GEP 191'000

# Wichtigste Investitionen 2024 - Verwaltungsvermögen

- Optimierung Grüngutentsorgung 150'000
- Unterhalt Flurstrassen ~~Adlikon~~ Adlikon (PWI) 60'000
- Sanierung Mittel- und Niederspannungsversorgung Flaacherstrasse 125'000
- Umbau Trafostation Bilg 200'000
- Erweiterung Fernwärme Obermühlestrasse 110'000
- Erweiterung Fernwärme Landstrasse 63 60'000

# Wichtigste Investitionen 2024 - Finanzvermögen

- Verkauf Thurtalstrasse 17 (Polizeiposten) Andelfingen -1'440'000
- Projektierung neue Tiefgarage Andelfingen 265'000
- Versiegelung Bodenbelag Haus Breitenstein 60'000



# Aussichten bis 2029

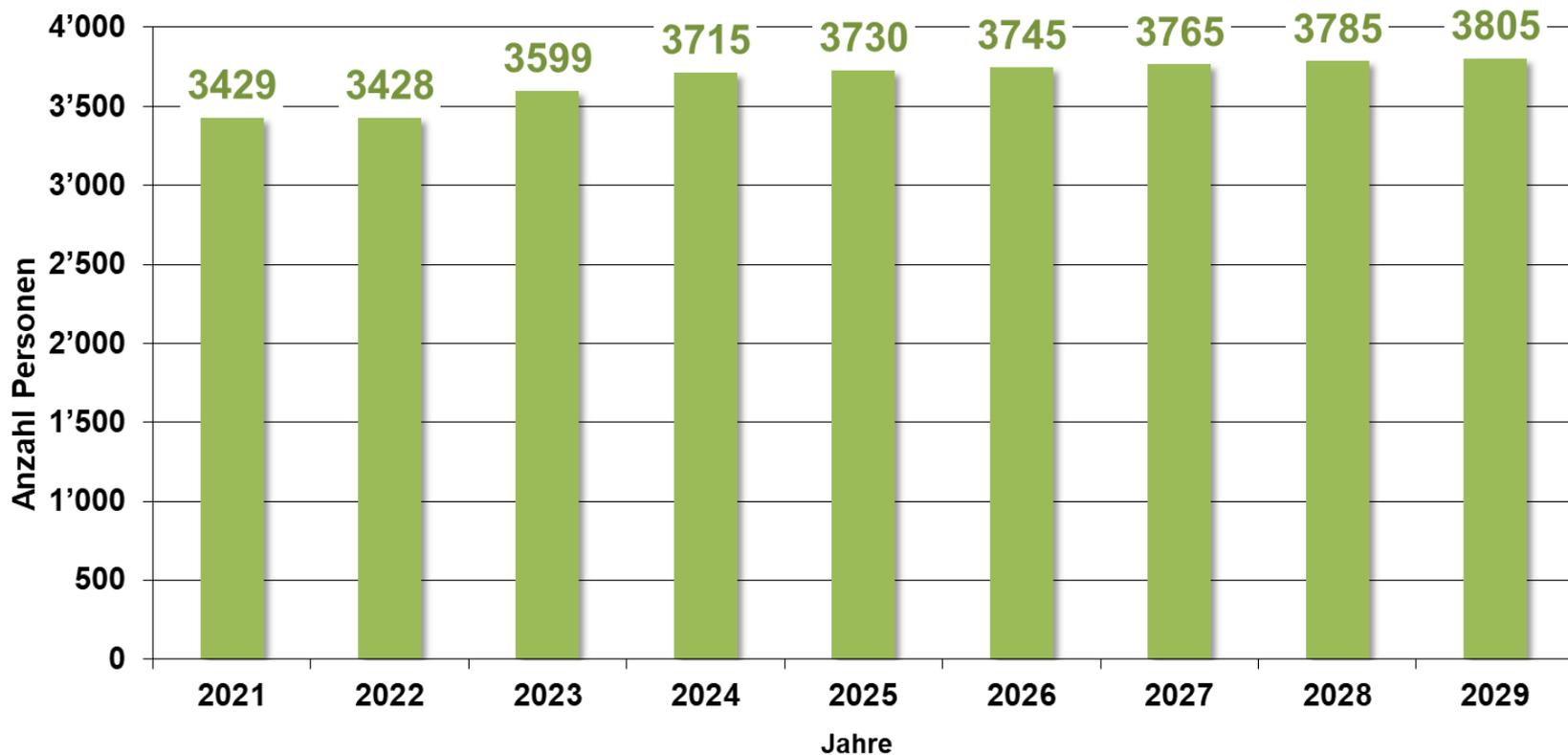
# Spezialfinanzierungen

- Wasser: in 4 Jahren Defizit, wenn weiterhin **0,5 Mio. pro Jahr** abgebaut werden
- Abwasser: in 5 Jahren Defizit, wenn weiterhin **0,6 Mio. pro Jahr** abgebaut werden
- Abfall: die vorhandenen **0,5 Mio. sachte reduzieren**
- EW Netzbetrieb: in 8 Jahren Defizit, wenn weiterhin **0,45 Mio. / Jahr** abgebaut werden

# Spezialfinanzierungen

- EW Energiehandel: die vorhandenen **0,5 Mio. einfrieren** (ermöglicht z.B. 2 Jahre lang die Energie um 1,6 Rappen pro kWh zu verbilligen)
- Fernwärme Andelfingen: die vorhandenen **0,8 Mio. langsam leicht abbauen**
- Fernwärme Humlikon: **leichte Anpassung nach oben** in absehbarer Zeit wohl notwendig (Bestand momentan Fr. 4'627.- )

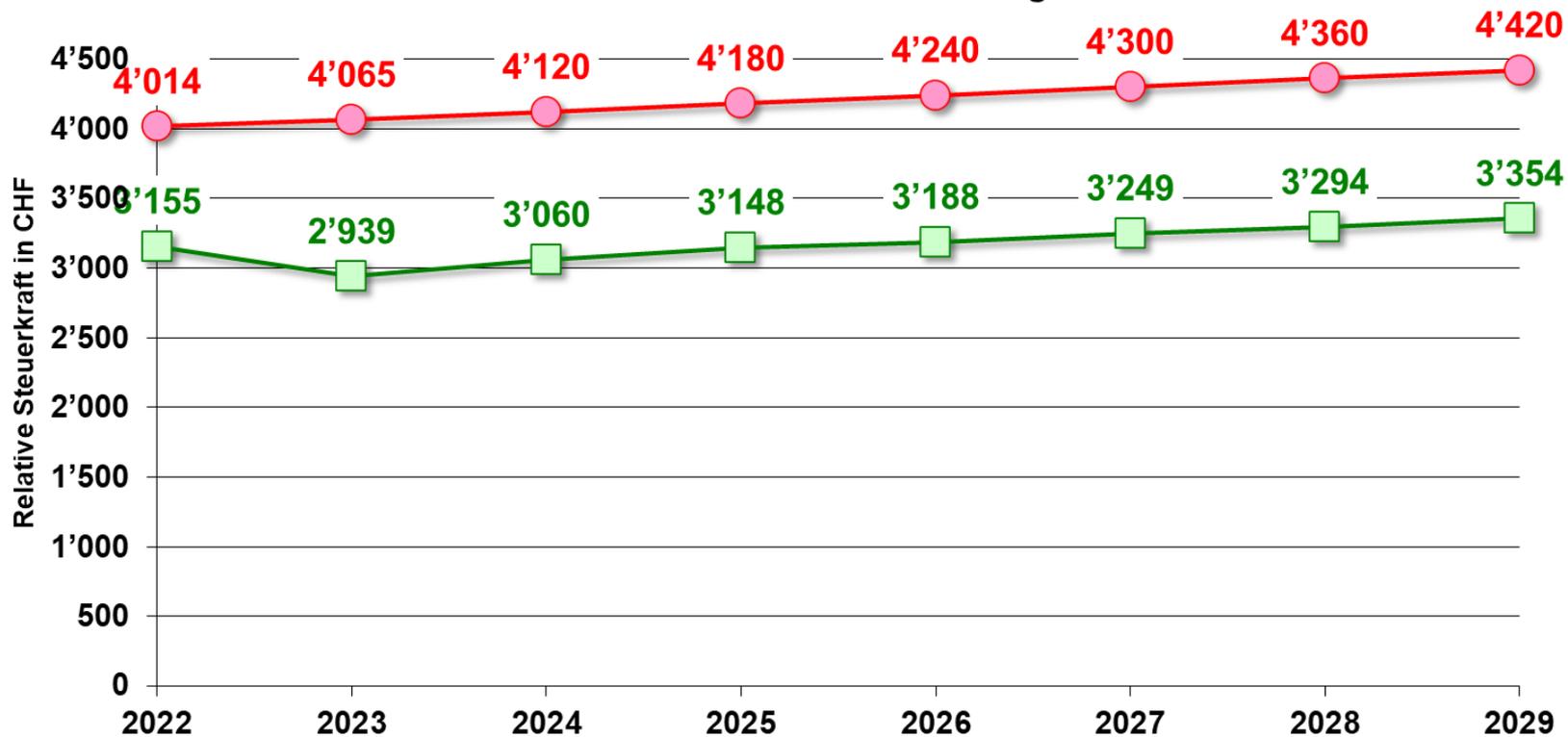
# Bevölkerungsentwicklung (inkl. Gebiete Adlikon und Humlikon) 2021 - 2029 Politische Gemeinde Andelfingen



# Entwicklung relative Steuerkraft (inkl. Gebiete Adlikon und Humlikon)

2022 - 2029

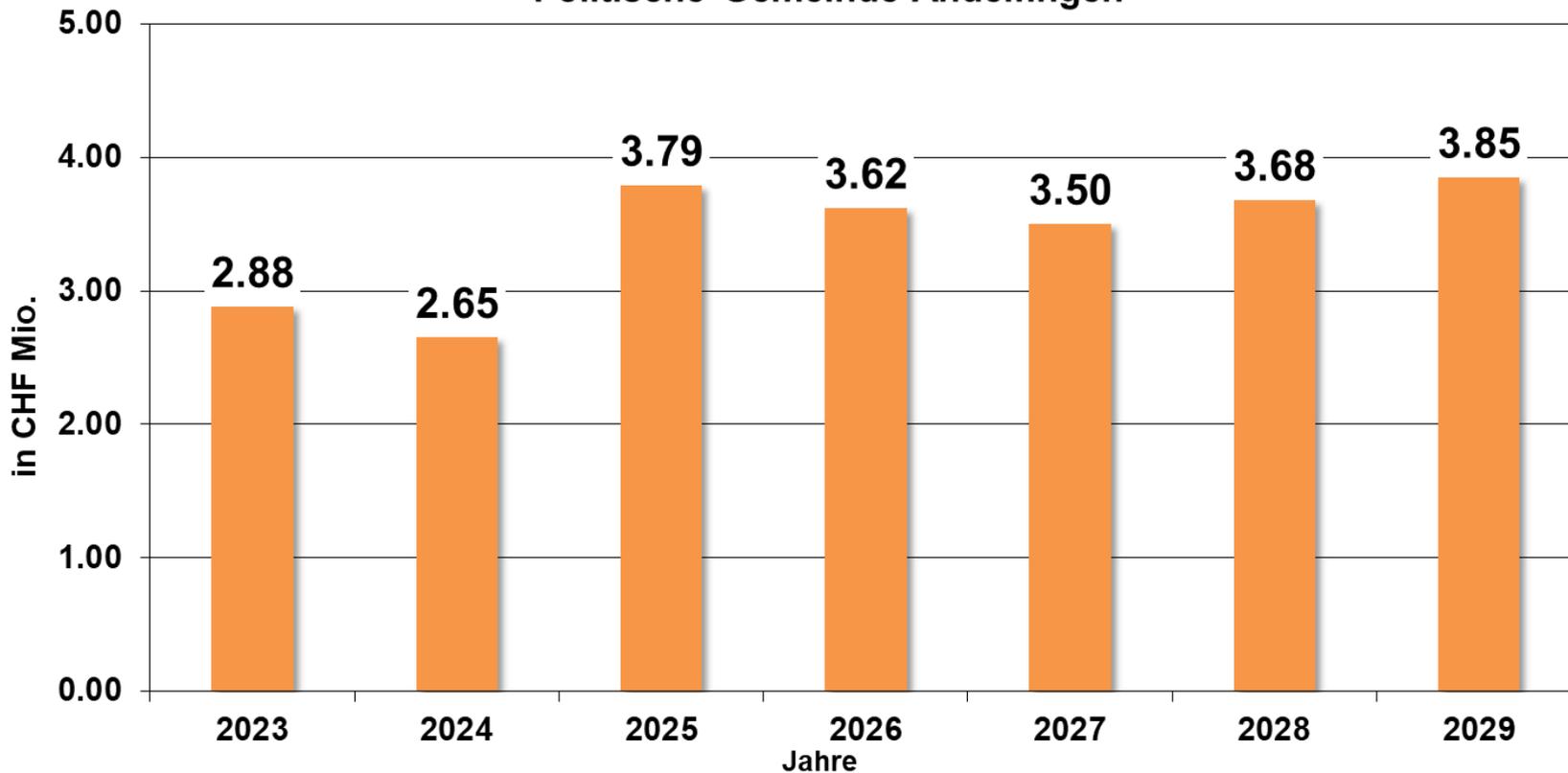
## Politische Gemeinde Andelfingen



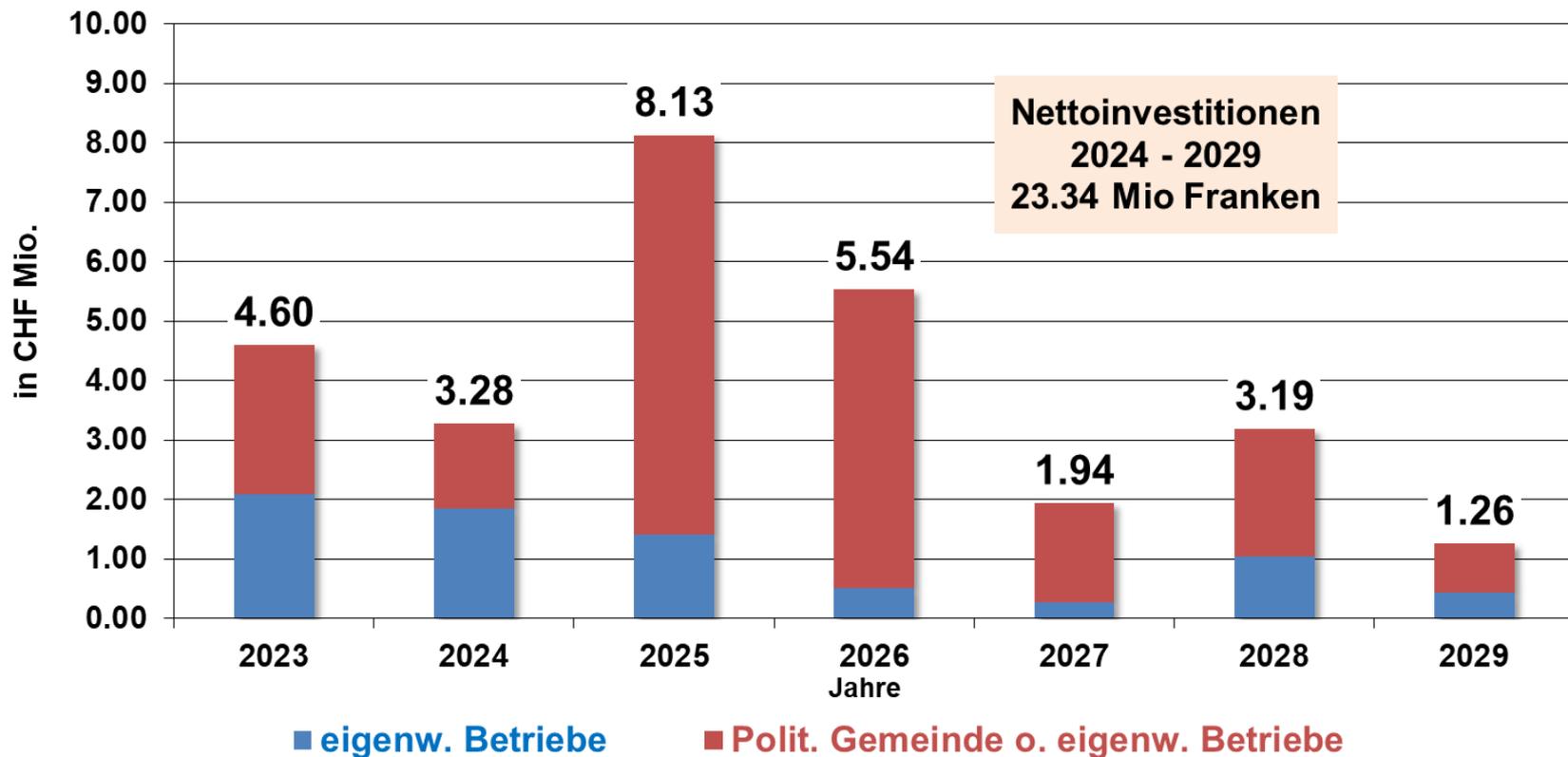
—■— Polit. Gemeinde Andelfingen

—●— Mittel Kanton ohne Stadt Zürich

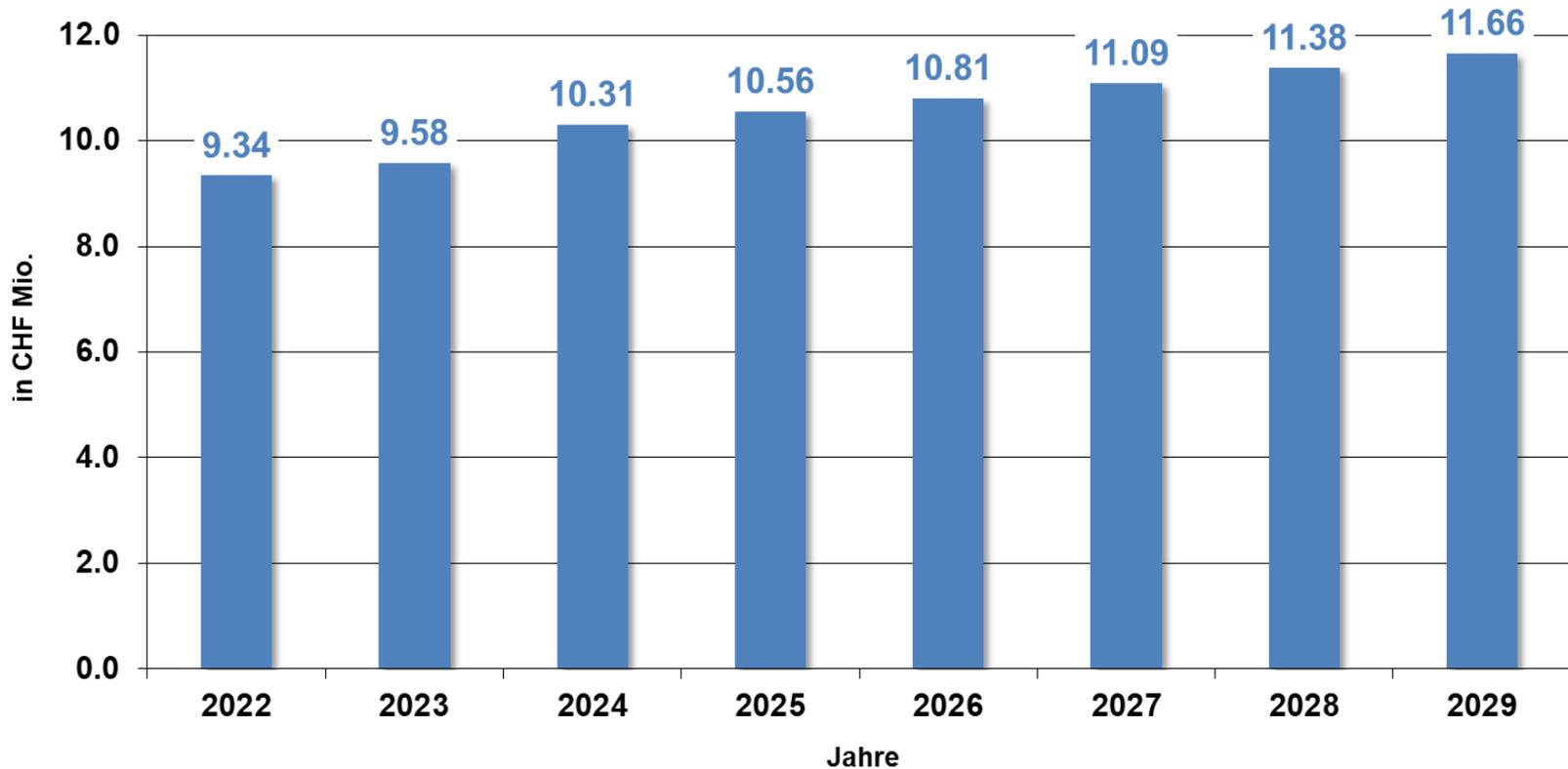
**Entwicklung Ressourcenausgleich  
(inkl. Gebiete Adlikon und Humlikon)  
2023 - 2029  
Politische Gemeinde Andelfingen**



Entwicklung Nettoinvestitionen (inkl. Gebiete Adlikon und Humlikon)  
2023 - 2029  
Politische Gemeinde Andelfingen

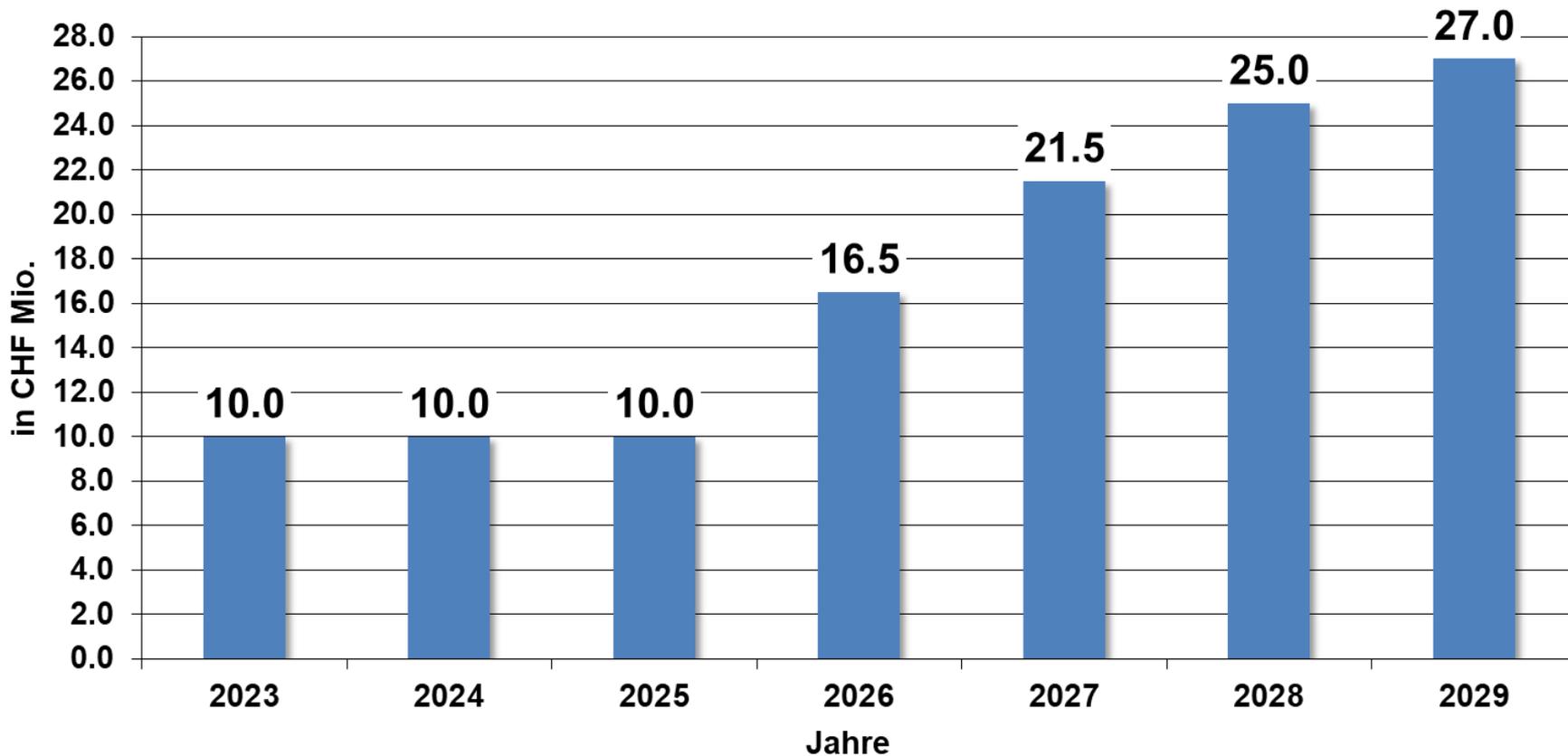


**Entwicklung einfache Staatssteuern zu 100%**  
**(inkl. Gebiete Adlikon und Humlikon**  
**2022 - 2029**  
**Politische Gemeinde Andelfingen**

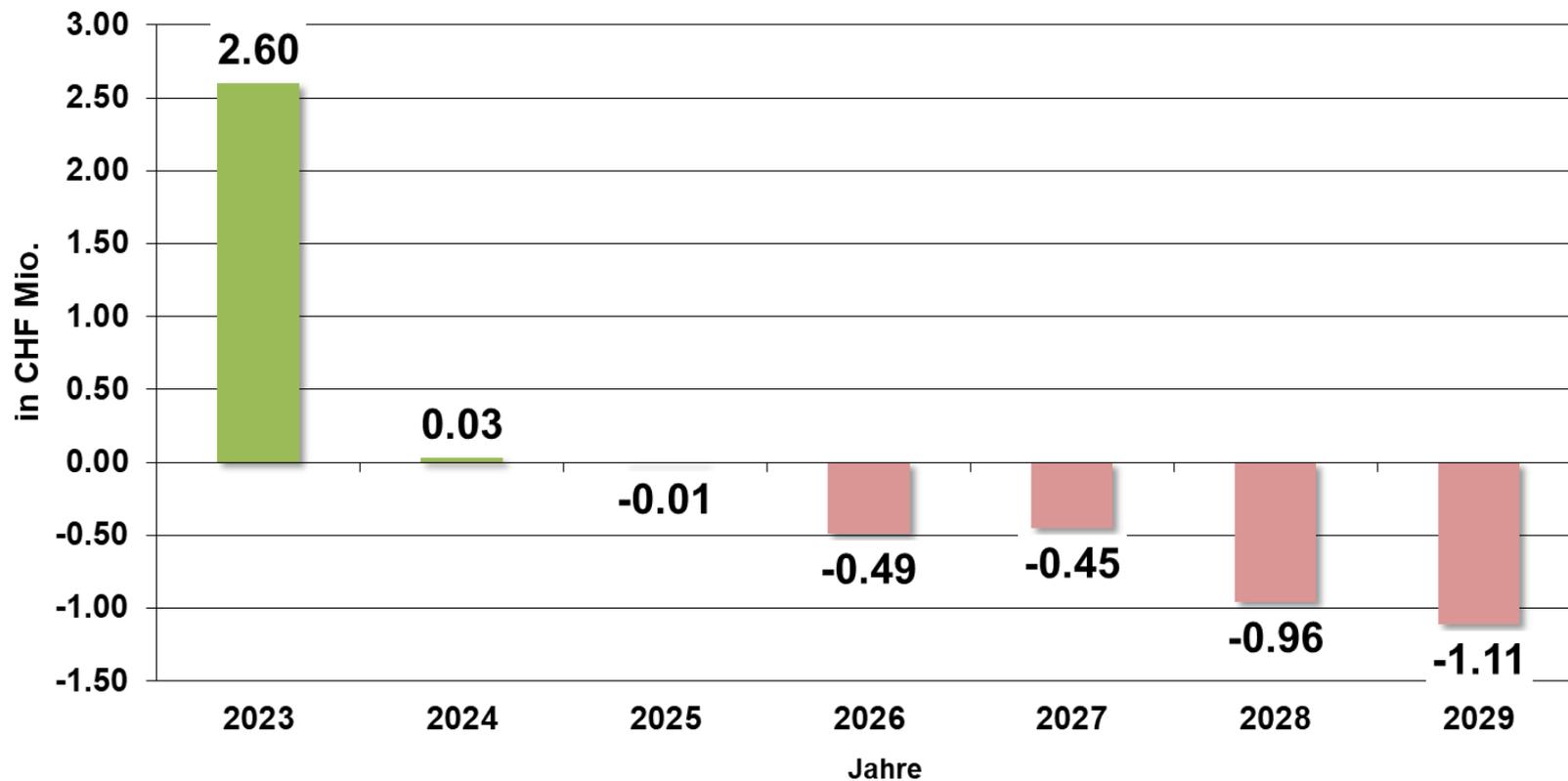


# Entwicklung kurz- und langfristige Verpflichtungen 2023 - 2029

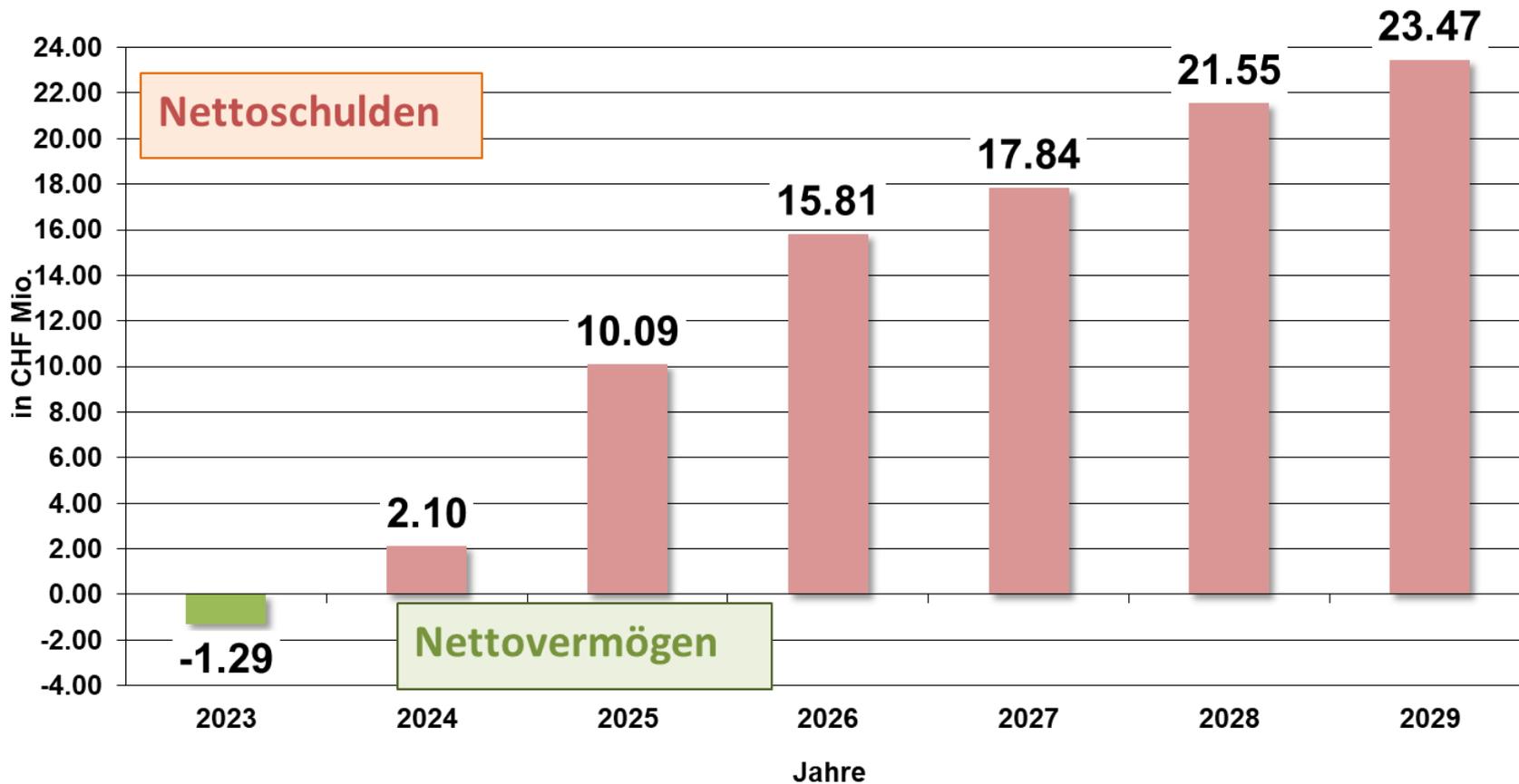
## Politische Gemeinde Andelfingen



# Entwicklung Rechnungsabschluss 2023 - 2029 Politische Gemeinde Andelfingen



# Entwicklung Nettovermögen / Nettoschulden 2023 - 2029 Politische Gemeinde Andelfingen



# Aussichten und Voraussetzungen (Stand GV 2023)

- Das Bevölkerungswachstum ist in den vorliegenden Aussichten bereits berücksichtigt und es ist eine leicht steigenden Steuerkraft des Kantons eingeplant.
- Bei den Gesundheits- und Sozialkosten ist ab 2024 nur eine sehr moderate Kostensteigerung eingerechnet (weniger als von den Zweckverbänden, SPITEX AG usw. prognostiziert). **Trifft leider so nicht ein!**
- Dank dem bevorstehenden Bevölkerungswachstum und den Synergiegewinnen aus der Fusion können die stark steigenden Sozial- und Alterskosten zumindest teilweise aber voraussichtlich nur vorübergehend aufgefangen werden und dadurch kann vorderhand auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden.

# Daten zu den Gesundheits- und Sozialkosten

## Kostensteigerungen Gesundheit (Prozentual Anstiegen alleine gleich wie AHA):

- 2014 bis 2019: 12% /Jahr (Total plus Fr. 386'000.- oder plus Fr. 77'200.-/Jahr)
- 2019 bis 2021: 34% /Jahr (Total plus Fr. 684'000.- oder plus Fr. 342'000.-/Jahr)
- 2021 bis 2023: -1% /Jahr (Total minus Fr. 51'000.- oder minus Fr. 25'500.-/Jahr)

**Mehrkosten Gesundheit seit 2014 von Fr. 1'000'019.- (B2023)**

**Ab 2024 kommen weitere Fr. 92'000.- dazu!**

# Daten zu den Gesundheits- und Sozialkosten

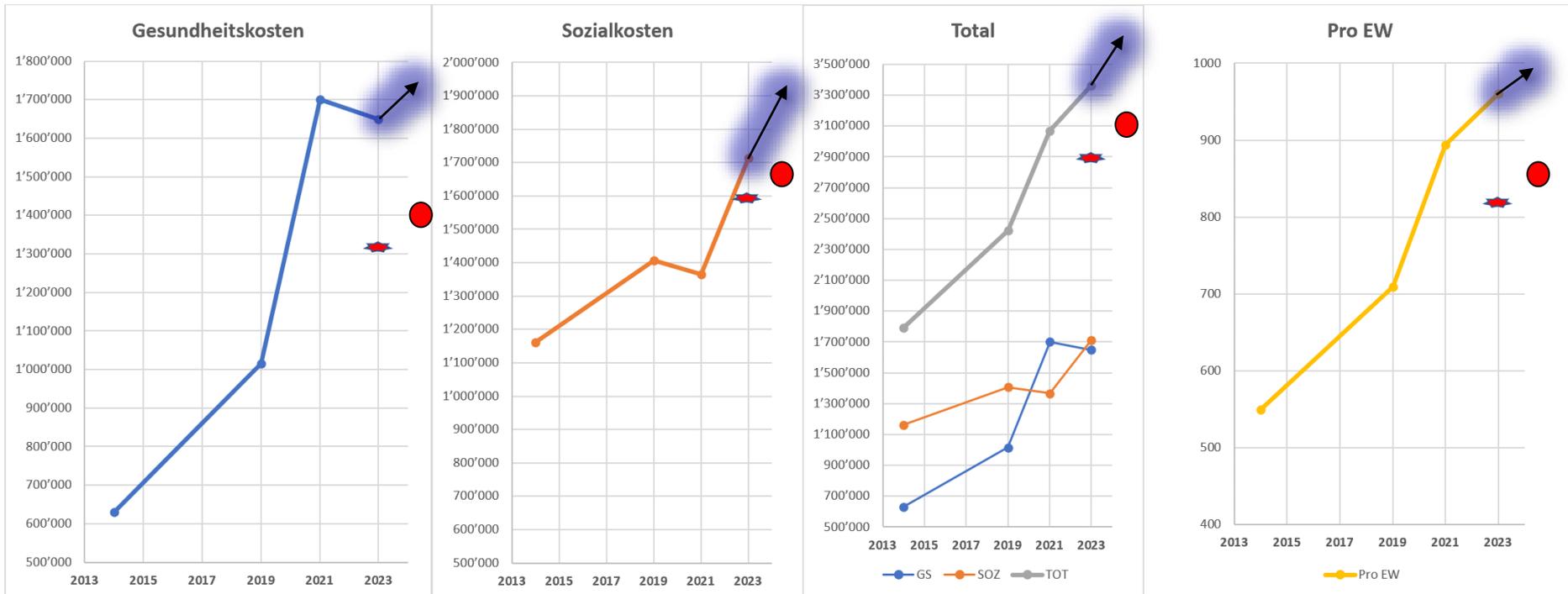
## Kostensteigerungen Soziales (Prozentual Andelfingen alleine gleich wie AHA):

- 2014 bis 2019: 4% /Jahr (Total plus Fr. 244'000.- oder Fr. 48'800.-/Jahr)
- 2019 bis 2021: -1% /Jahr (Total minus Fr. 40'000.- oder Fr. 20'000.-/Jahr)
- 2021 bis 2023: 13% /Jahr (Total plus Fr. 347'000.- oder Fr. 173'500.-/Jahr)

**Mehrkosten Soziales seit 2014 von Fr. 551'000.- (B2023)**

**Ab 2024 kommen weitere Fr. 218'700.- dazu!**

# Entwicklung Gesundheits- und Sozialkosten (netto)



## Demografie/Bevölkerungsentwicklung: Bevölkerungsentwicklung Kanton Zürich, Regionen im Vergleich

**Tabelle 2: Alterungstypen in den Zürcher Regionen**

Szenario «Trend ZH 2022»

	Altersniveau Vergangenheit	Altersniveau Gegenwart	Altersniveau Zukunft	Verlauf Vergangenheit	Verlauf Zukunft
<b>Typ 1</b> Stadt Zürich	über- durchschnittlich	unter- durchschnittlich	unter- durchschnittlich	Verjüngung	durchschnittliche Alterung
<b>Typ 2</b> Zimmerberg, Pfannenstiel	über- durchschnittlich	über- durchschnittlich	über- durchschnittlich	durchschnittliche Alterung	durchschnittliche Alterung
<b>Typ 3</b> Winterthur u.U., Glattal, Limmattal	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittliche Alterung	durchschnittliche Alterung
<b>Typ 4</b> Unterland, Furtal	unter- durchschnittlich	durchschnittlich	durchschnittlich	über- durchschnittliche Alterung	durchschnittliche Alterung
<b>Typ 5</b> Oberland, Knouneramt, Weinland	unter- durchschnittlich	über- durchschnittlich	über- durchschnittlich	über- durchschnittliche Alterung	über- durchschnittliche Alterung

Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich

Tabelle 5: Alterstypen in den Zürcher Regionen

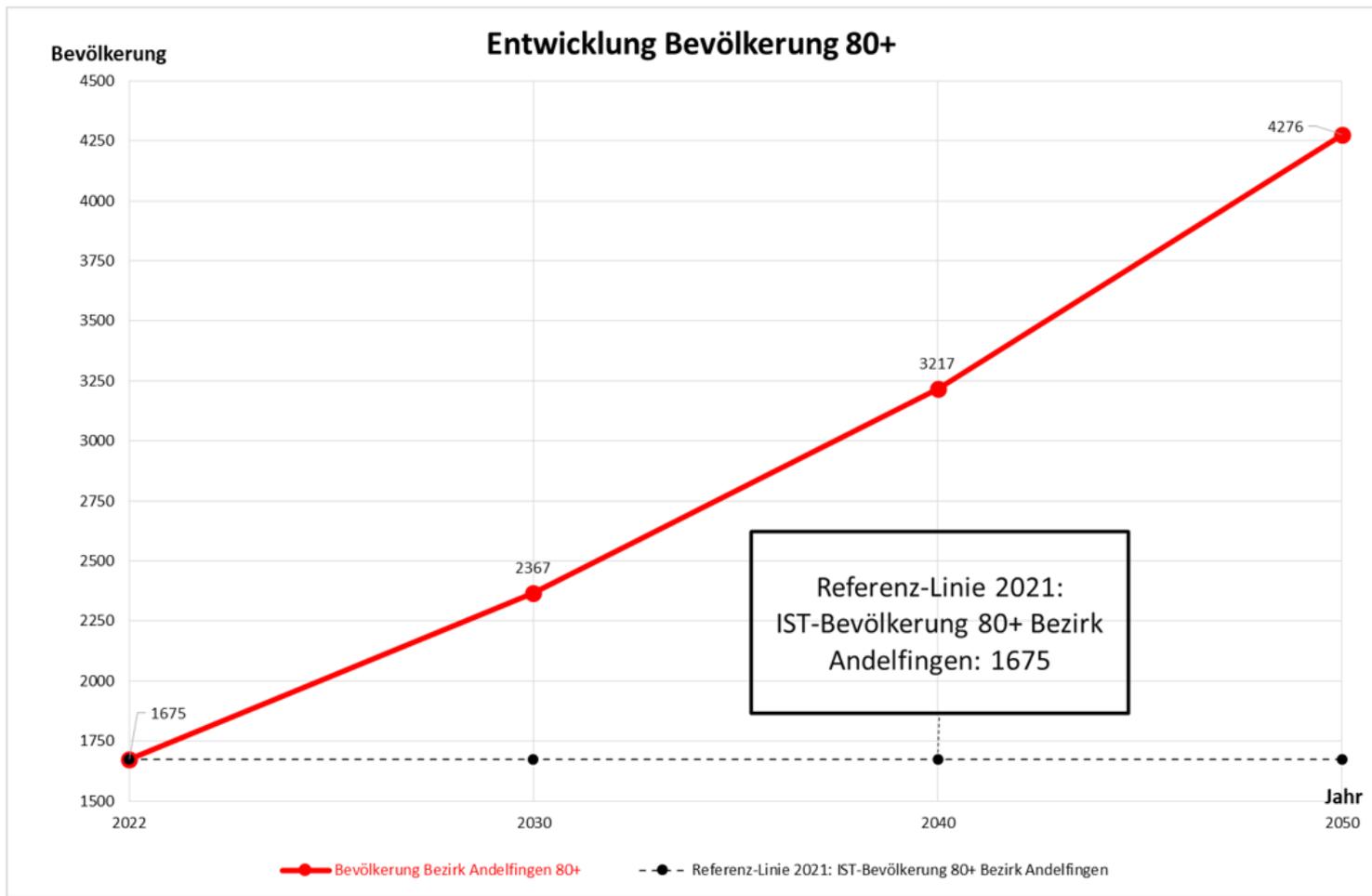


Abbildung 3: Entwicklung Bevölkerung 80+ - heute, 2050 und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung

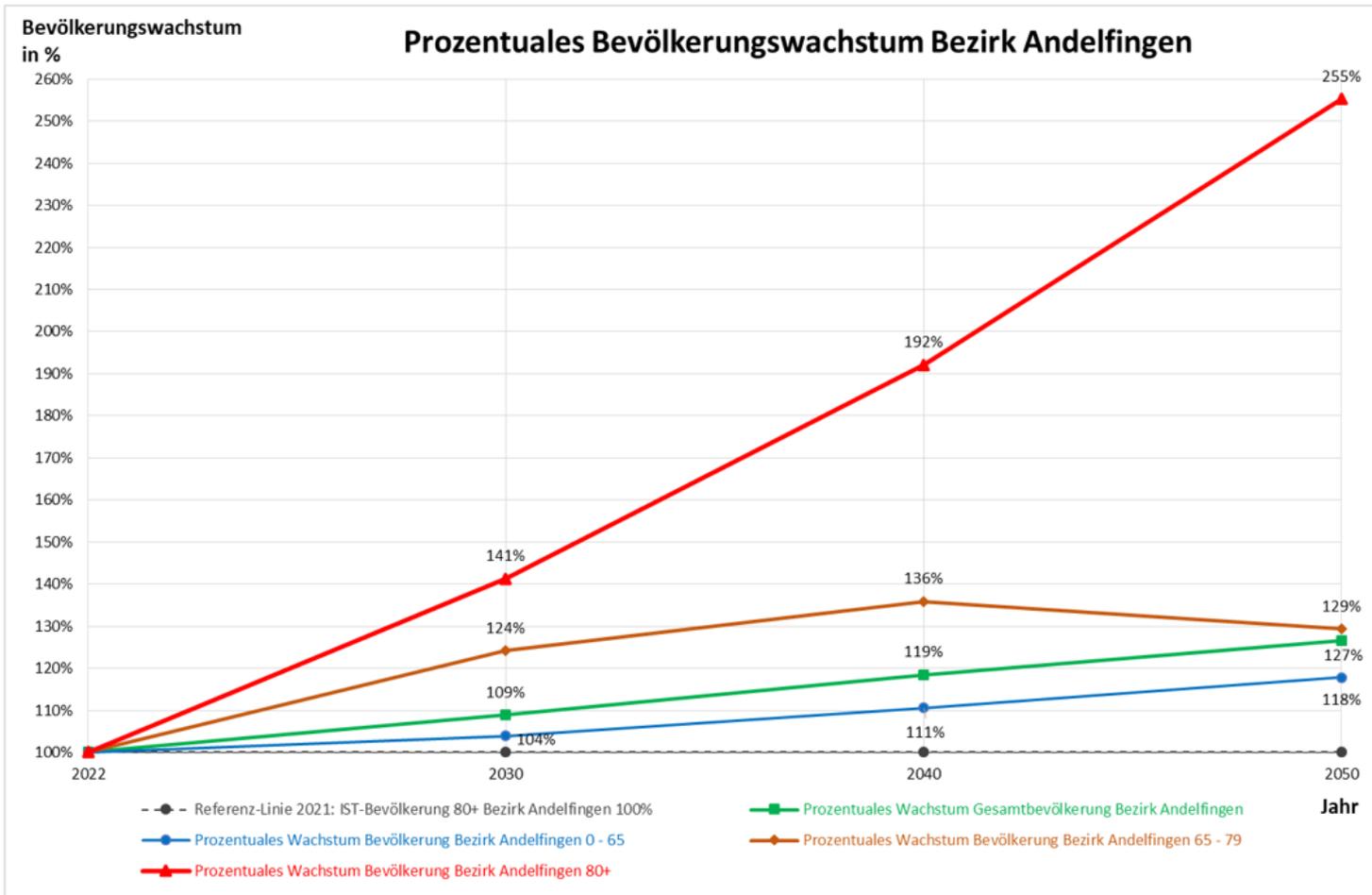


Abbildung 4: Prozentuales Bevölkerungswachstum Bezirk Andelfingen bis 2050



## 3.5 Bettenplanung

### 3.5.1 Bettenplanung SOLL unter unveränderten Bedingungen

In diesem Absatz wird aufgezeigt, wie sich der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege aufgrund der demografischen Alterung (s. Kapitel 2) und unter einer sich nicht verändernden Versorgungspolitik und gleichbleibender Pflegedauer bis ins Jahr 2050 entwickelt.

Gerechnete Szenarien: **a) 12% der 80+ Personen sind im Heim; b) 17% der 80+ Personen sind im Heim**

→ Hinweis: zurückhaltende Berechnung, da heute bereits 19% der Weinländer 80+ im APH sind

→ Hinweis: bereits heute sind mehr Weinländer im APH als das Weinland Betten hat (bestehende Betten: 282, Anzahl Weinländer im Heim: 316; = Differenz = 34 Betten)

#### Fazit Bettenplanung unter unveränderten Bedingungen:

Je nach Szenario (a) 12% der 80+ Personen sind im Heim; b) 17% der 80+ Personen sind im Heim) zeigt die Prognose – sofern keine zusätzlichen intermediären Angebote geschaffen werden (betreutes Wohnen, Alterswohnen etc.) und keine Verlagerung der tiefen Pflegestufen in die ambulante Pflege erfolgt (Hinweis: Obsan rechnet national bis 2040, dass sich der Bedarf an Langzeitbetten um den Faktor 1.6 erhöhen wird. Fürs Weinland würde das im Jahr 2040 total 506 notwendige Langzeitbetten bedeuten, was näher am 17%- als am 12%-Szenario liegt.):

- **2030:**

- a) genügend Betten bei 100% Auslastung
- b) 120 Betten zu wenig

- **2040:**

- a) 104 Betten zu wenig
- b) 265 Betten zu wenig

- **2050:**

- a) 231 Betten zu wenig
- b) 445 Betten zu wenig

**Die Neuerrichtung eines Pflegebettes im APH kostet aktuell ca. CHF 450'000 (Zahlen Kanton BL). Für die Bereitstellung der notwendigen Langzeitbetten – ohne Aufbau/Ausbau von ambulanten u/o intermediären Angeboten – wäre also bis 2050 ein Finanzbedarf zwischen CHF 100 bis 200 Mio. notwendig.**

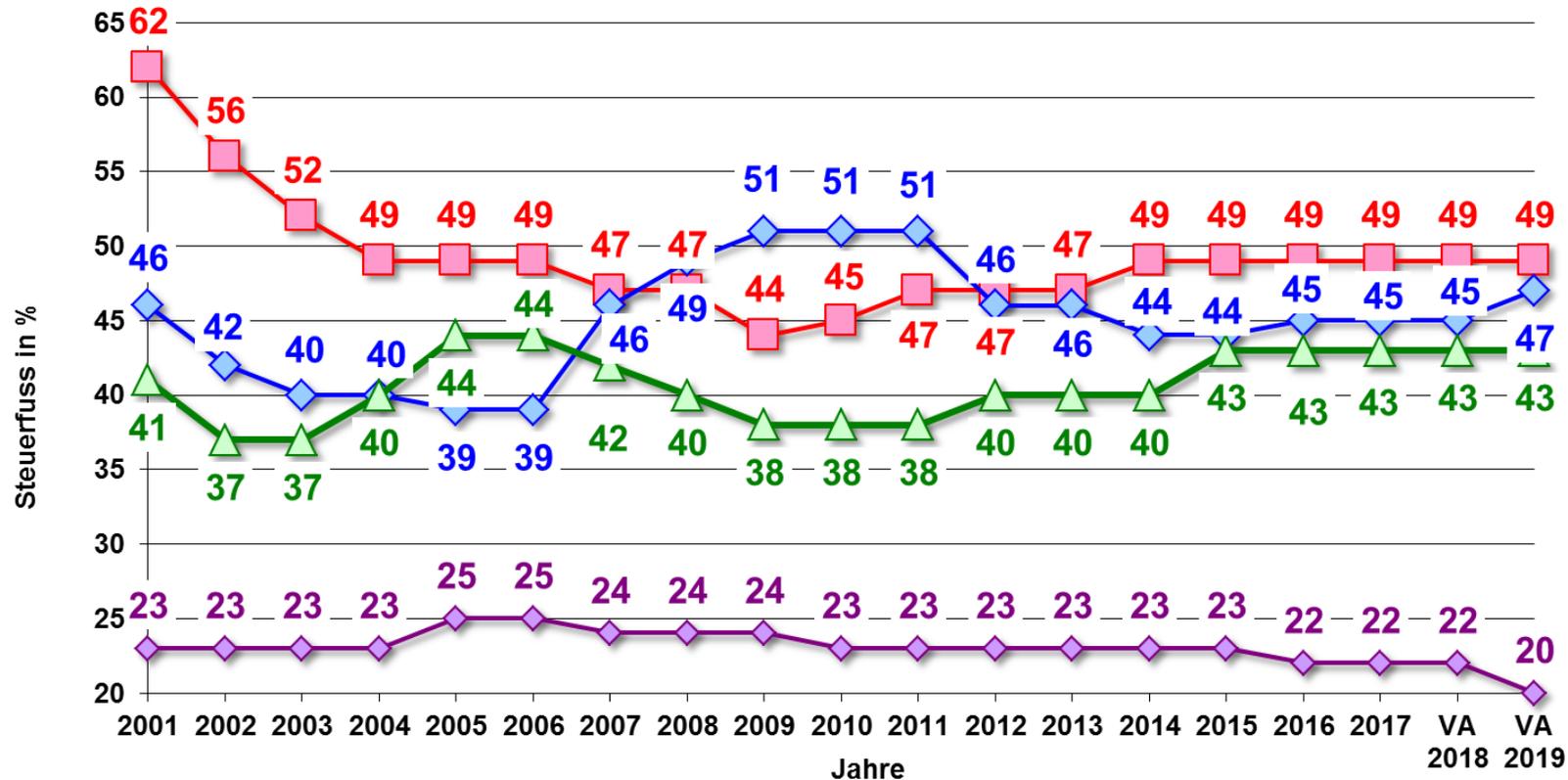


### **Fazit Bettenplanung unter veränderten Bedingungen „tiefe Pflegestufen 0-4 sind im betreuten Wohnen“:**

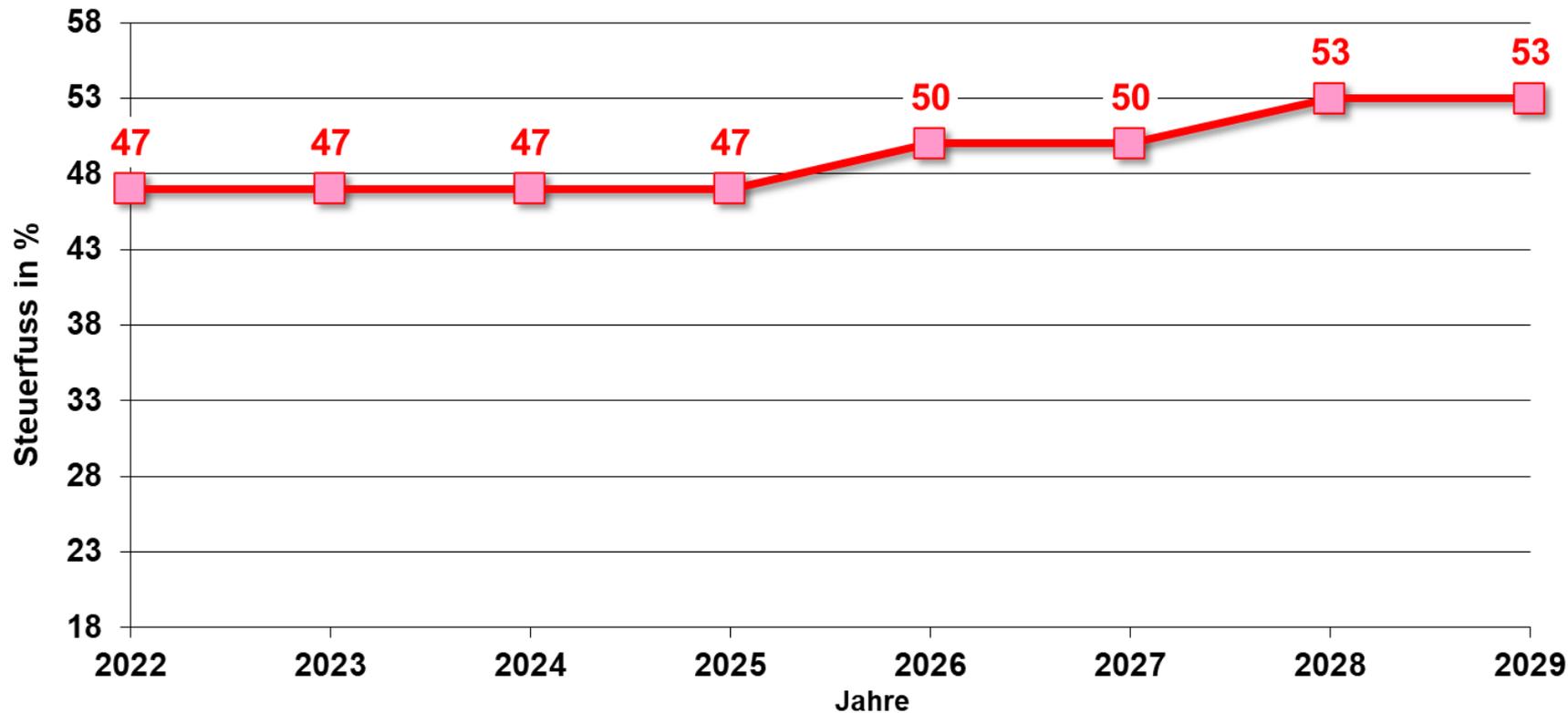
Annahme: Weinländer mit Pflegestufen 0-4 sind nicht mehr im Heim sondern in einer „Institution“ des betreuten Wohnens, das würde bedeuten – unter der Prämisse, dass der Anteil der 0-4-Stufen konstant bei ca. 37% liegt und 17% der 80+ mit Pflegestufe 5-12 im Heim sind:

- **2030:**
  - es braucht 150 Betten im betreuten Wohnen
  - es hat 30 APH-Betten zu viel
- **2040:**
  - es braucht 204 Betten im betreuten Wohnen
  - es braucht +61 APH-Betten
- **2050:**
  - es braucht 271 Betten im betreuten Wohnen
  - es braucht +174 APH-Betten

## Entwicklung Steuerfüsse 2001 - 2019



# Entwicklung Steuerfüsse 2022 - 2029 Politische Gemeinde Andelfingen



# Steuerfuss 2024 und Folgejahre

- Ab spätestens 2026 ist eine Anpassung des Steuerfusses notwendig
- Die Badisanierung alleine hat jährliche Folgekosten im Umfang von rund 3-Steuerprozenten zur Folge
- Die 2-prozentige Steuerfussenkung per 1.1.2020 erweist sich im nachhinein als nicht optimal; das Versprechen, man könne ja jederzeit wieder erhöhen, ist nun einzulösen

# Budget 2024

- Stellungnahme RPK
- Fragen?

# Genehmigung Budget 2024

- Antrag des Gemeinderates:
  1. **Genehmigung des Budget 2023 der Politischen Gemeinde Andelfingen**
  2. **Festsetzung des Steuerfusses von 47%.**

# Traktandum 2

Genehmigung eines Baukredits von CHF 560'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Rebbergstrasse in Adlikon

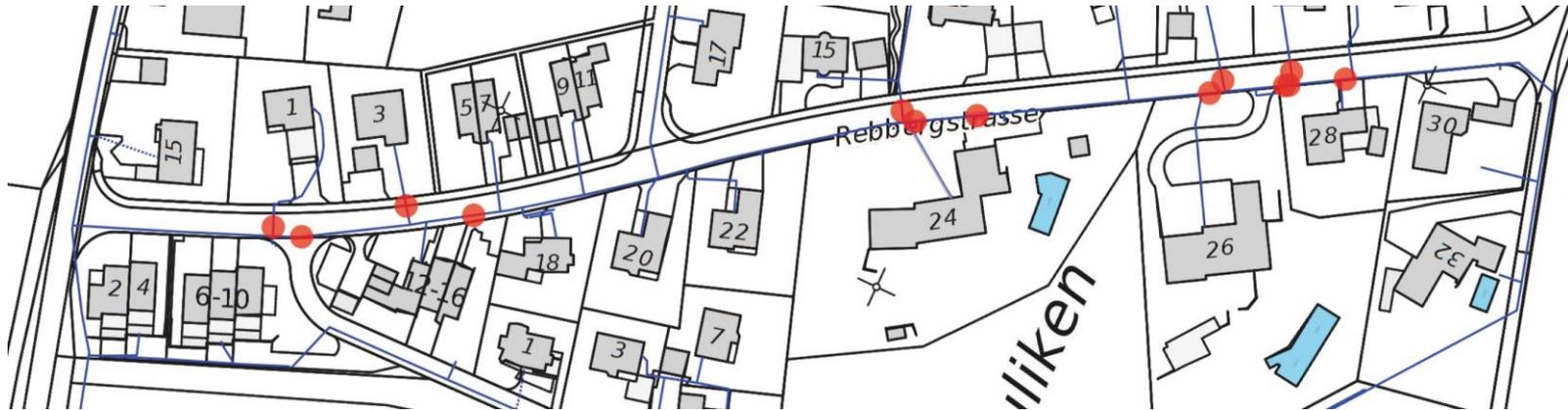


# Ersatz Wasserleitung Rebbergstrasse Adlikon

Wasserrohrbrüche in der Rebbergstrasse (gebaut 1976)

Hauptleitung 12,5 cm (9 Brüche) und Hausanschlüsse (4 Brüche)

Ersatz Hauptleitung, rund 300 m, Aufforderung an Eigentümer, Ihre Hausanschlüsse auch zu sanieren. (Leitung Gemeinde)



(Bild: Technischer Bericht Ingesa)

# Ersatz Wasserleitung Rebbergstrasse Adlikon

- Hydranten geprüft:  
Standorte in Ordnung, Hydranten selbst werden ersetzt
- Abwasser geprüft: in Ordnung
- Strassenkörper: in Ordnung (Flicke wegen der Wasserrohrbrüche)
- Andere Werke: kein Bedarf
- Wasserleitung: ersetzen (duktiler Guss, 125mm Innendurchmesser),  
Hausanschlüsse bis ausserhalb der Strasse gezogen

Investition zulasten Wassergebühren-Haushalt:

- CHF 560'000.—
- Baubeginn: April 2024

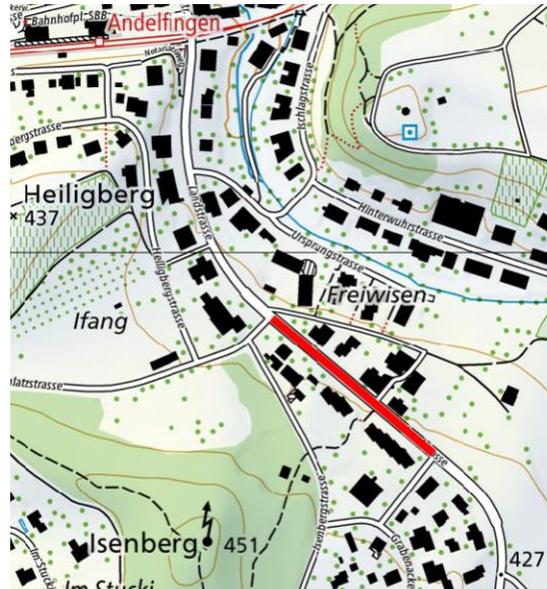
# Genehmigung Baukredit

- Antrag des Gemeinderates:

**Genehmigung eines Baukredits von CHF 560'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Rebbergstrasse in Adlikon**

# Traktandum 3

Genehmigung eines Baukredits von CHF 265'000 für den Ersatz der Wasserleitung in einem Teilstück der Landstrasse in Andelfingen



# Ersatz Wasserleitung Landstrasse Andelfingen

Die Landstrasse ist vom Bahnübergang bis zum Dorfausgang unnötig breit und hat neue Anlieger-Liegenschaften.

Deshalb „Benutzungs-und Gestaltungskonzept“ in Arbeit – bis dies abgeschlossen ist:

- keine Gesamtsanierung der Landstrasse sinnvoll
- Fussgängerinsel Freiwisenweg provisorisch gebaut

# Ersatz Wasserleitung Landstrasse Andelfingen

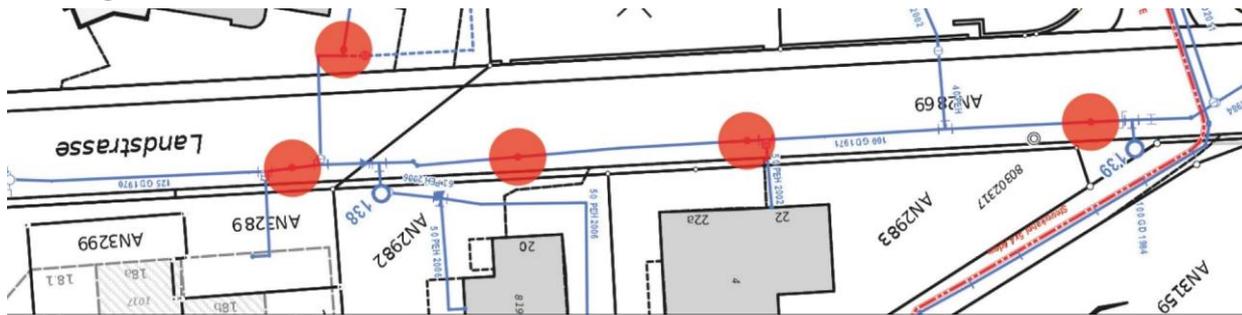
Der Zustand im mittleren Bereich der Landstrasse ist schlecht:

- Abwasser geprüft: zu klein dimensioniert, muss mittelfristig ersetzt werden
- EWA geprüft: zusammen mit Freiwiesenweg erledigt
- Strassenkörper geprüft : muss mittelfristig ersetzt werden
- Andere Werke: kein kurzfristiger Bedarf

Eine Gesamtsanierung wäre sinnvoll, aber noch ist die Gestaltung nicht geklärt > zuwarten, aber...

# Ersatz Wasserleitung Landstrasse Andelfingen

- Wasserrohrbrüche häufen sich , Ersatz von rund 125 m ist dringlich (Baujahr 1970/71)



(Bild: Technischer Bericht Ingesa)

- Wegen pendentem Gestaltungskonzept im Moment nur Wasserleitung ersetzen

Investition zulasten Wassergebühren-Haushalt:

- CHF 265'000.—
- Baubeginn: März 2024

# Genehmigung Baukredit

- Antrag des Gemeinderates:

**Genehmigung eines Baukredits von CHF 265'000 für den Ersatz der Wasserleitung in einem Teilstück der Landstrasse in Andelfingen**

# Traktandum 4

Anfragen nach § 17 GG

# Anfrage 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

Für die Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 ist rechtzeitig die folgende Anfrage eines Stimmberechtigten eingegangen:

**Anfragesteller:** Bruno Winkler

**Anfrage:**

*«Gestützt auf die Ausführungen in der Medienmitteilung stelle ich fest, dass der Gemeinderat erneut die Absicht hat, nicht den ordentlichen Weg der «Mitwirkung der Bevölkerung» (§ 13 Strassengesetz) zu gehen, wie es notabene alle umliegenden Gemeinden tun, sondern erneut direkt und eigenmächtig Antrag bei der anordnenden Behörde stellen wird. Dieses Vorgehen hatte er bereits bei der Ausdehnung von T30 auf der Thurtalstrasse (Höhe Friedhof) gewählt, mit dem Resultat, dass diverse Rekurse eingegangen sind.*

# Anfrage 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

*Daher gelange ich mit den nachfolgenden Fragen an den Gemeinderat:*

## **Frage 1:**

*Warum wählt der Gemeinderat erneut dieses Vorgehen, indem er «seinen Bürgerinnen und Bürgern die Mitwirkung resp. das Mitspracherecht» beim Vorliegen der Pläne und Gutachten» verweigert?*

## **Frage 2:**

*Tempo 30 ist wie überall, emotional und bewegt. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass er nach Vorliegen aller Unterlagen noch umschwenkt und vor der Antragstellung die Bevölkerung «ins Boot holt» und deren Meinung, Einschätzung abholt?*

# Anfrage 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

## **Frage 3:**

*Es steht ausser Frage, dass betreffend T30 für Andelfingen ein gesamtheitliches T30 Verkehrskonzept fehlt. Es wäre vermutlich zielführender, ein solches «Grobkonzept» mit Kostenfolge erstellen zu lassen und der Bevölkerung dann vorzustellen.*

*Eine Abstimmung würde Klarheit bringen, will die Bevölkerung das oder nicht. Wie stellt sich der Gemeinderat dazu? »*

## Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

Das von Ihnen angesprochene Vorhaben, auf einem Abschnitt auf der Landstrasse Tempo 30 einzuführen, bedarf keiner unterstützenden baulichen Massnahmen. Demzufolge handelt es sich nicht um ein Strassenbauprojekt im Sinne von § 6 ff. Strassengesetz (StrG).

Das Verfahren zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit richtet sich nach Bundesgesetz (Strassenverkehrsgesetz und Signalisationsverordnung) bzw. nach der kantonalen Signalisationsverordnung. Bei diesem Verfahren steht der Bevölkerung kein Mitwirkungsrecht, aber ein Rechtsmittel gegen die entsprechende Verfügung zu.

## **Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse**

Zur Behebung der ausgewiesenen sicherheitstechnischen Probleme auf dem Abschnitt «Bahnübergang bis zum Abzweiger nach Flaach» auf der Landstrasse hat der Gemeinderat ein Gutachten zur Machbarkeit einer Streckensignalisation «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h» erstellen lassen. Das Gutachten wurde von der Kantonspolizei vorgeprüft. Sowohl der Gutachter als auch die Vertreter der Kantonspolizei haben bestätigt, dass die angestrebte Temporeduktion über eine entsprechende, von der Kantonspolizei zur verfügende Verkehrsanordnung einzuführen sei.

Nichtsdestotrotz sei daran erinnert, dass der Gemeinderat am 15. April 2019 einen Informationsanlass über die Einführung von Tempo 30 auf der Landstrasse durchgeführt hat.

# Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

An zwei nachfolgenden Gemeindeversammlungen wurde das Thema im «Infoteil» nochmals ausgiebig diskutiert. Am 9. Juli 2022 fand dann der öffentliche Workshop zum «Räumlichen Entwicklungskonzept 2040» statt. Auch an diesem Anlass war Tempo 30 ein grosses Thema. Im November 2022 schliesslich erklärten die Primarschule und die Sekundarschule Andelfingen in einem gemeinsamen Brief an den Gemeinderat, dass sie die Einführung einer Tempo-30-Strecke bzw. Zone im Zentrum von Andelfingen unterstützen bzw. fordern. Zudem erwähnenswert: Im Jahr 2019 haben sich Landwirte in einem Schreiben geäussert, dass sie sich nicht gegen Tempo 30 stellen, sondern lediglich Mühe mit weiteren Vertikalversätzen bekunden würden.

# Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

Obwohl beim erläuterten Verfahren auf eine Mitwirkung der Bevölkerung hätte verzichtet werden können, hat der Gemeinderat die Bevölkerung also sehr wohl in die Planung einer Signalisationsänderung – nicht also in die Planung einer Strassenbauprojektierung gem. § 6 ff. Strassengesetz (StrG), die, falls nicht von untergeordneter Bedeutung, eine Mitwirkung der Bevölkerung vorsieht (§ 13 StrG) – miteinbezogen.

Wichtige Hinweise aus dem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sind denn auch in das erwähnte Gutachten eingeflossen. So wird der Kantonspolizei nun beispielsweise beantragt, den Fussgängerstreifen zwischen der Kirche und der ZKB beizubehalten und auf Vertikalversätze gänzlich zu verzichten.

## Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

Die Kantonspolizei prüft jetzt den Antrag des Gemeinderats, und sie wird zur gegebenen Zeit eine Verfügung dazu erlassen. Diese Verfügung wird mit einem Rechtsmittel versehen sein, und sie wird amtlich publiziert. Gegen die dauernde Verkehrsanordnung kann während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich, Einsprache erhoben werden.

Bewusst hat der Gemeinderat bislang darauf verzichtet, ein «gesamtheitliches T30-Verkehrskonzept» erstellen zu lassen. Im Falle des Abschnitts auf der Landstrasse sieht er sich gezwungen, die ausgewiesenen Sicherheitsdefizite zu eliminieren bzw. wenigstens abzuschwächen.

## **Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse**

Ansonsten wird eine Temporeduktion erst dann geprüft, wenn aus Teilen der betroffenen Bevölkerung der begründete Wunsch nach einer solchen eingeht.

Diesbezüglich liegt aktuell eine von 68 Personen unterschriebene Petition für die Einführung einer Tempo-30-Zone im Andelfinger Hofwiesenquartier vor. Die Machbarkeit ist in Prüfung.

In der Vergangenheit wurde ein analoges Begehren aus dem Quartier Steinacker in Andelfingen von einer knappen Mehrheit der dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern verworfen.

# Antwort 1 – Tempo 30 auf der Landstrasse

Ganz aktuell ist eine Petition für T30 auf der Andelfingerstrasse in Niederwil eingegangen. Die Machbarkeit wird geprüft.

## Anfrage 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit

Für die Gemeindeversammlung vom 29.11.2023 ist rechtzeitig die folgende Anfrage eines Stimmberechtigten eingegangen:

**Anfragesteller:** Bruno Winkler

### **Anfrage:**

*«Vorgeschichte: Im Spätherbst 2022 wurde dem Gemeinderat bekannt, dass während Beerdigungen in der Blauen Zone am Marktplatz nicht «kontrolliert würde». Dies offenbar aufgrund einer «stillen Abmachung». Daraufhin stoppte der Gemeinderat diese Praxis. Gemäss Aussagen von Gemeindepräsident Jucker bezeichnet er die jahrelange Praxis des Nichtbüssens in der Blauen Zone während Abdankungen als «groben Missstand» und sei «rechtlich unzulässig» (Landbote vom 11.01.2023).*

## Anfrage 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit

*Im Bericht der Andelfinger Zeitung vom 05.01.2023 steht, dass der Gemeinderat betr. der Blauen Zone rechtliche Abklärungen gemacht habe. Zitat: «Sie wollten eine vollumfängliche Gleichbehandlung, sagt Hansruedi Jucker. Ausnahmen, die die schweizweit gültigen Regeln der Blauen Zone quasi aushebeln, seien nicht zulässig. Er sei froh, dass es publik wurde, denn dadurch hätten sie die Grundsatzenfragen angehen können und wüssten nun, was rechtlich Sache und erlaubt sei»!*

*Im Februar 2023 erhielt ich Hinweise aus der Bevölkerung, dass an abgestellten Fahrzeugen in der Blauen Zone Parkkarten der Gemeinde Andelfingen hinterlegt seien. In der Folge stellte ich selber fest, dass Fahrzeuge mit solchen Parkkarten der Gemeinde auf Parkfeldern in der Blauen Zone parkiert waren.*

## **Anfrage 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

*Fazit: Meines Erachtens sind die Parkkarten der Gemeinde unrechtmässig ausgestellt worden oder wurden von den Begünstigten selber ausgestellt.*

*Daher gelange ich mit den nachfolgenden Fragen an den Gemeinderat:*

### **Frage 1:**

*Hat der Gemeinderat Kenntnis von diesen Parkkarten (siehe Foto-beilage)?*

## Anfrage 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit

### **Frage 2:**

*Auf dem Marktplatz Andelfingen gilt das Parkregime «Blaue Zone». Wie vorerwähnt, gelten dazu die schweizweit gültigen Regeln der «Blauen Zone» (Bundesrecht). Die «stille Abmachung» resp. Die jahrelange Praxis des Nichtbüssens in der «Blauen Zone» während Abdankungen bezeichnete der Gemeinderat Zitat «als groben Missstand». Fakt ist, auf den öffentlichen Parkplätzen des Marktplatzes dürfen weder Parkfelder reserviert/vermietet noch Parkkarten ausgestellt werden. Wie begründet der Gemeinderat diesen Umstand?*

### **Frage 3:**

*Seit wann wurden solche Parkkarten ausgestellt?*

### **Frage 4:**

*Besteht ein Verzeichnis, wie viele und an wen solche Parkkarten ausgestellt wurden?*

## Anfrage 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit

### **Frage 5:**

*Sind solche Karten auch an Verwaltungsangestellte sowie an Gemeinderäte ausgestellt worden?*

### **Frage 6:**

*Was muss ich als Andelfinger oder Andelfingerin als Begründung angeben, um in den Besitz einer solchen «unbeschränkten» Parkkarte zu kommen?*

### **Frage 7:**

*Was kostet eine solche Parkkarte?*

### **Frage 8:**

*Nach meinem Kenntnisstand ist ein Sicherheitsdienst vom Gemeinderat mit der Kontrolle des Parkregimes beauftragt. Wurde dieser Sicherheitsdienst darüber informiert, dass Parkkarteninhaber nicht gebüsst werden dürfen und ist das schriftlich in einem Schreiben festgehalten?»*

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

Der «Marktplatz» (Grundstück Kataster-Nr. AN2137) gehört der Gemeinde. Auf diesem Grundstück sind 13 Parkfelder blau eingezeichnet, davon ein Behindertenparkplatz (gelb markiert). Vor der Bäckerei (Grundstück Kataster-Nr. AN 2533) stehen weitere acht Parkplätze zur Verfügung. Auf den Grundstück Kataster-Nrn. AN606 (privater Eigentümer) und AN617 (Gemeindeeigentum) sind ebenfalls acht Parkfelder eingezeichnet.

Auf den Grundstücken Kataster-Nrn. AN2133 und AN2134 sind drei Parkfelder eingezeichnet. Das Grundstück Kataster-Nr. AN2133 gehört dem Kanton, das Grundstück Kataster-Nr. AN2134 gehört der Landi Andelfingen.

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

Die Gemeinde hat mit dem Kanton und der Landi Andelfingen eine separate Vereinbarung geschlossen, wonach diese Parkplätze in die «Blaue Zone» integriert werden dürfen. Gleiches gilt für die vier Parkfelder, die auf dem Grundstück AN2331 eingezeichnet sind. Für diese besteht mit der ZKB eine Vereinbarung.

Weitere blau markierte Parkfelder finden sich vor dem ehemaligen CS-Gebäude (4), in der Tiefgarage Post (9) und entlang der Thurtalstrasse (3 bzw. demnächst dann 5).

Für die genannten Parkfelder wurde eine «Blaue Zone» eingerichtet und signalisiert. Die Parkplätze liegen somit auf öffentlichem Grund und dienen dem Gemeingebrauch oder wurden diesem auf Zusehen hin gewidmet.

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

In der «Blauen Zone» auf dem Marktplatz dürfen heute gemäss Signalisation von Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr leichte Motorwagen für maximal eine Stunde, gemäss der am Fahrzeug anzubringenden Parkscheibe, unentgeltlich abgestellt werden, wobei 12.00 Uhr am Samstag der nationalen Signalisationsverordnung widerspricht.

Nur dem Eigentümer des Grundstückes Kataster-Nr. AN606 (Thurtalstrasse 11) wurde aus baurechtlichen Gründen eine Dauerparkkarte für ein Motorfahrzeug bzw. ein definiertes Nummernschild abgegeben.

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

Im Übrigen werden Parkkarten, welche zur Überschreitung der erlaubten Parkierungszeit berechtigen, nur im Verkehr mit Gemeindebehörden oder der Gemeindeverwaltung (längere Sitzungen, Revisoren) sowie in Ausnahmefällen für Mitarbeitende abgegeben. Damit kann darauf verzichtet werden, vor dem Gemeindehaus gelbe Besucherparkplätze zu markieren. Dem Gewerbe stehen so mehr Parkplätze für die Kundinnen und Kunden zur freien Verfügung.

Die Anzahl der nummerierten Besucherparkkarten beträgt gegenwärtig 15. Von diesen Karten sind allerdings nie mehr als fünf an einem Tag im Umlauf – und dies auch nur dann, wenn eine grössere Sitzung mit vielen externen Teilnehmern stattfindet. Dies ist tagsüber sehr selten der Fall.

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

Die Anzahl der Mitarbeiter-Parkkarten beträgt drei. Diese Karten werden nur im Zusammenhang mit einer zwingenden geschäftlichen Nutzung eines Motorfahrzeugs und längstens für einen Arbeitstag abgegeben. Die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Seit der Einführung der «Blauen Zone» erfolgt die Ausstellung solcher Parkkarten durch den Gemeinderat und stützt sich auf Art. 3 Abs. 4 Strassenverkehrsgesetz (SVG) i.V.m. Art. 14 Abs. 2 der Polizeiverordnung der Gemeinde Andelfingen (PoV) vom 05.12.2012. Auch wenn Signale und Markierungen für alle Verkehrsteilnehmer gelten, kann der Gemeinderat Parkkarten erlassen, welche es gestatten, die erlaubte Parkzeit zu überschreiten.

## **Antwort 2 – Parkkarten Gde. Andelfingen - Rechtmässigkeit**

Gegenwärtig fehlt bei der Signalisation der «Blauen Zone» eine Zusatztafel, welche darauf hinweist, dass Inhaber von Parkkarten die vorgeschriebene Parkzeit überschreiten dürfen.

Der Gemeinderat ist derzeit daran, die bestehende Parkierungsordnung zu überprüfen. Der Text auf der Zusatztafel wird nach Abschluss dieser Arbeiten zur ergänzen bzw. zu korrigieren sein.

Die private Unternehmung, welche mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs beauftragt ist, ist über diese Praxis informiert.

# Informationen

1. Sanierung Schwimmbad Andelfingen
2. Grüngutentsorgung - Haushaltabfall (Kehricht)
3. Frage/Idee Felix Juchler – Linienführung Bus 612
4. Frage Jost Meier – Förderung dezentraler Dorfstrukturen
5. Termine Quartierapéros 2024
6. Fragen an den Gemeinderat?

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen



# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

- 50-Meter Kombibecken mit Springerbucht, 1-Meter, 2-Meter und 3-Meter Sprungbrett
- Nichtschwimmerbecken mit Edelstahl-Wellenrutsche
- Kinderplanschbecken + Kinderanlage mit Wasserattraktion
- Betriebsgebäude
- Liegeflächen unter Bäumen, Kinderspielplatz, Grillplatz, Sportwiese und ein Beach-Volleyballfeld



# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

## Kurz Chronologie

- Erbaut im Jahr 1967 vom Architekturbüro Hofmann & Widmer aus Andelfingen
- Umbau Betriebsgebäude im Jahr 2006/2007
- Bau der Breitwellenrutsche im Jahr 2011
- Laufender Unterhalt und punktuelle Sanierungen

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

## Gesamtsanierung nach 56 Jahren unumgänglich

- Diverse Komponenten haben die Lebensdauer deutlich überschritten und sind in einem mangelhaften Zustand
- Anlage entspricht nicht mehr aktuellem Stand der Technik
- Sicherheitsvorgaben und Anforderungen
- Anlage stösst aufgrund der Besucheranzahlen an ihre Grenze
- PVC-Folie hat Risse, Löcher und Falten (sehr fragil)
- Weiterbetrieb nur möglich, sofern die Gerätschaften und PVC-Folie weiterhin in Takt bleiben.

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

Vorprojekt durch die Firma Beck Schwimmbadbau AG

Kern der Gesamtsanierung:

- Unterterrain-Technikraum
- Badewasseraufbereitungsanlage
- Auskleidung der Becken mit CNS (Edelstahl)
- Erweiterung Nichtschwimmerbecken (grosse Nachfrage)
- Zusätzliche Optionen → Steigerung der Attraktivität

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

Projektkosten Basisvariante - Kostengenauigkeit +/- 15%

- Zwingend notwendige Investitionen mit wenig bis kaum Sparpotenzial
- Investition von rund **7.3 Millionen inkl. MwSt.**
- Aufteilung zwischen Träger- und Anschlussgemeinde

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen

## Weiteres Vorgehen

1. Ausschreibung Generalplanermandat (Submissionsrecht)
2. Erstellung Bauprojekt auf Basis des Vorprojekts
3. Mit Vorliegen des Bauprojekts = Kostengenauigkeit +/- 10%
4. Informationsanlass durch die beiden Gemeinderäte
5. Urnenabstimmung in den Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen

# Sanierung Schwimmbad Andelfingen



# Grüngutentsorgung

- Verursachergerechtigkeit fehlt vollständig
- Viele auswärtige Entsorgende
- Gärsäfte werden nicht gesetzeskonform abgeleitet
- Die Kerichtgrundgebühr kann für Alle mehr als halbiert werden
- Positiv: Preis (CHF 113/t, Kanton: CHF 236/t)

# Grüngutentsorgung



# Grüngutentsorgung



# Haushaltabfall (Kehricht)

## Container für Haushaltsabfall (Kehricht)

- In Containern von Mehrfamilienhäusern oder Überbauungen darf nur Kehricht in offiziellen KEWY-Säcken entsorgt werden (Ausnahme gewichtsabhängige Container).
- Für die Bereitstellung zugelassen sind auch kleine 120 l- oder 240 l-Container (sogenannte „Grüngutkübel“). Diese dürfen aber **nur mit KEWY-Säcken gefüllt** werden. Container, die mit losem Material gefüllt sind, werden nicht geleert. Bitte **kennzeichnen Sie Ihren Kehricht-Container mit dem Vermerk „KEWY“ oder „Kehricht“**, damit keine Missverständnisse entstehen.

## Haushaltabfall (Kehricht)

- Kehrichtsäcke spätestens bis 07.00 Uhr bereitstellen
- Bereitstellen am Vortag oder noch früher ist nicht erlaubt
- Lösung für Ferien- und sonstige Abwesenheiten oder bei viel Abfall (Sommer) wird evaluiert (z.B. Unterflurcontainer / Pressmulde beim Fuchsenhölzli)

# Linienführung Bus 612 in Richtung Adlikon

## Frage/Idee Felix Juchler, Andelfingen

Linienführung Bus 612 in Richtung Adlikon neu über die Thurtalstrasse anstatt über die Landstrasse & so Anbindung des Industriegebiets an den Öffentlichen Verkehr erreichen.

## Haltung Gemeinderat

- Gemeinderat hat Idee aufgenommen.
- Seitens Industrie oder Autohalle bislang kein Bedürfnis nach ÖV-Anschluss eingegangen.

# Linienführung Bus 612 in Richtung Adlikon

- Weitere Bedürfnisse und Wünsche von Einwohnern: Zusätzliche Haltestelle entlang der Landstrasse anbieten und/oder Ortsbus betreiben.
- Grundsätzlich: Möglichkeiten der Postauto AG sind zu berücksichtigen. Ebenso die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit eines Ausbaus des ÖV durch die Gemeinde.
- Gemeinderat wird Thematik mit Postauto AG besprechen, und sie im Rahmen der generellen Planungen in seine Überlegungen miteinbeziehen.

# Förderung dezentraler Dorfstrukturen

## Frage Jost Meier, Adlikon

Förderung dezentraler Dorfstrukturen und Zwischennutzung  
Liegenschaft Post Adlikon

## Haltung Gemeinderat

- Alterspolitik Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinde.
- Der Gemeinde fehlen die finanziellen Ressourcen, um mehr leisten zu können als gesetzlich vorgeschrieben.
- Dezentrale Besiedlung Weinland bringt Vor- und Nachteile. Im späteren Lebensabschnitt werden fehlende Grundversorgung und schwache ÖV-Anbindung oft als nachteilig empfunden.

# Förderung dezentraler Dorfstrukturen

- Deshalb: Ist Adlikon wirklich geeignet als Standort für eine Einrichtung im Zusammenhang mit dem Älterwerden?
- Im Weinland fehlen in den nächsten 25 Jahren 100 bis 200 Pflegebetten. Es sind Investitionen von 100 bis 200 Millionen Franken notwendig. Andelfingen wird sich mit 12 bis 24 Millionen Franken daran zu beteiligen haben.
- Bei allen Wünschen: Die kommunale Alterspolitik muss sich am Machbaren orientieren.

# Förderung dezentraler Dorfstrukturen

- Verkauf Liegenschaft Post in Adlikon notwendig für die Finanzierung der hohen Investitionen und der stark steigenden Sozial- und Gesundheitskosten.
- Maximierung Verkaufserlös soll helfen, Verschuldung der Gemeinde tragbar zu halten.
- Es laufen raumplanerische und baurechtliche Abklärungen. Diese sind frühestens in einem Jahr abgeschlossen.
- Zwischennutzung möglich, aber nicht rentabel.

# Termine Quartierapéros 2024

- 06.05.2024 19:00 Uhr **in Andelfingen**
- 04.07.2024 19:00 Uhr **in Andelfingen**
- 27.08.2024 19:00 Uhr **in Andelfingen**
- 03.10.2024 19:00 Uhr **in Andelfingen**

**Fragen an den Gemeinderat?**



- 
1. Mitteilungen aus Gemeinderatssitzungen und Aktuelles auf [www.andelfingen.ch](http://www.andelfingen.ch)
  2. Nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 22. Mai 2024
  3. Einwendungen
  4. Rechtsmittelbelehrung

**Herzlichen Dank**

**Gerne laden wir Sie zum  
Apéro im Foyer ein.**

